Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 107. | Dresden, Donnerstag den 11. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Die englische Sozialversicherung.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns:

L. G. Lloyd Georges großes Werk hat endlich das Tageslicht erblickt. Der Schatzkanzler hat seine Sozialversicherungsvorlage am Donnerstag voriger Woche im Unterhause eingebracht und in einer 2½stündigen Rede dessen Bestimmungen erläutert. Das Haus folgte den Ausführungen des Ministers mit atemloser Spannung, war erstaunt darüber, daß ein verantwortlicher Staatsmann den Mut haben konnte, dem Parlament plötzlich ein so großes und umfassendes Sozialreformwerk, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind, vorzulegen. Auch die öffentliche Meinung außerhalb ist aus ihrer Überraschung noch nicht heraus. Die Stimme der Kritik wagt sich auch nicht hervor. Daß man es wirklich mit einem gewaltigen Unternehmen zu tun hat, erkennt man auf den ersten Blick. Und wer in England, wo die staatliche Organisation des sozialen Lebens, der sog. Staatssozialismus, immer als eine Art exotischen Gewächses betrachtet wurde, wo jeder, sofern er nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät, tun und lassen kann, was er will, klingt der Vorschlag der umständlichen Regelung des Lebens der industriellen Bevölkerung fast wie ein Märchen. Es scheint, als ob England erst damit aus einem zusammenhanglosen Mob zu einer Nation werden sollte. Die Vorlage selber liegt noch nicht im Druck vor, und so ist man bei der Beurteilung des Projekts ausschließlich auf die Ausführungen Lloyd Georges im Unterhause, die, was die Einzelheiten betrifft, naturgemäß nicht vollständig waren, angewiesen. An der Hand der Rede des Schatzkanzlers wollen wir im folgenden die wesentlichen Züge seines Versicherungsprojektes angeben.

Die Vorlage der Regierung zerfällt in zwei Teile. Der erste betrifft die Kranken- und Invalidenversicherung, der zweite die Arbeitslosenversicherung. Der Plan der Kranken- und Invalidenversicherung lehnt sich an das in Deutschland bestehende System an, aber mit wesentlichen Aenderungen — um es gleich vorweg zu nehmen, Verbesserungen. Mit der Arbeitslosenversicherung befindet sich die englische Regierung ganz auf völlig unbetretenem Boden und macht sich an eine Aufgabe, die bisher noch von keinem Staate unternommen worden ist.

Die Kranken- und Invalidenversicherung bildet, im Gegensatz zum deutschen Gesetz, ein einheitliches System mit einer Beitragsleistung und einer Verwaltung. Sie ist obligatorisch für alle beschäftigten Personen, deren Einkommen die Einkommensgrenze (160 Pfund Sterling = 3200 M.) nicht erreicht; die Versicherung erstreckt sich also auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, auf Matrosen, Dienstboten und Gelegenheitsarbeiter. Von der Versicherung ausgeschlossen sind Soldaten und Kriegsmatrosen, Lehrer und öffentliche Beamte, für die anderweitig Vorsorge getroffen ist. Die obligatorische Versicherung wird insgesamt 14 700 000 Personen umfassen. Außer der obligatorischen wird es noch eine freiwillige Versicherung geben für Personen, die überhaupt nicht oder nicht von bestimmten Arbeitgebern beschäftigt sind, wie Straßenverkäufer, Gepäckträger, Droschkenkutscher, ferner Kleingewerbetreibende. Die freiwillige Versicherung wird sich voraussichtlich auf 1 600 000 Personen erstrecken.

Die Beiträge sind für alle obligatorisch Versicherten gleich hoch; es gibt also keine verschiedenen Versicherungsklassen. Der Beitrag für Kranken- und Invalidenversicherung zusammen beträgt für den Arbeiter wöchentlich 4 Pence (34 Pf.) für die Unternehmer 5 Pence (25 Pf.) und für den Staat 2 Pence (17 Pf.). Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen bloß 3 Pence wöchentlich. Arbeiter, deren Tagesverdienst 2,50 M. nicht übersteigt, zahlen bloß 3 Pence, bei einem Tagesverdienst von 2 M. 2 Pence, und bei einem Tagesverdienst von 1,50 M. einen Penny. In diesen Fällen muß der Unternehmer die Differenz decken. Man sieht, daß die Beiträge im allgemeinen viel niedriger, der verhältnismäßige Beitrag des Arbeiters viel geringer und der Staatszuschuß viel höher ist als in Deutschland. Die freiwillig Versicherten haben außer ihrem eigenen Beitrag auch den auf den Unternehmer entfallenden zu entrichten; der Staatszuschuß bleibt derselbe.

Die Unterstützung besteht in folgendem. Bei Krankheit: unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arzneien und eine Krankenunterstützung von wöchentlich 10 M. während der ersten drei Monate und wöchentlich 5 M. während der zweiten drei Monate. Frauen erhalten 7,50 M. während der ersten drei Monate und 5 M. während der zweiten drei Monate. Dauert die Krankheit länger als sechs Monate, dann tritt Invalidität ein. Die Invalidenrente beträgt für Männer und Frauen wöchentlich 5 M. Die Mutterschaftsunterstützung, zu der sowohl versicherte Frauen, wie auch die Frauen versicherter Männer berechtigt sind, beträgt 30 M. unter der Bedingung, daß die Frau in den ersten vier Wochen nach der Entbindung die Arbeit nicht wieder aufnimmt. Die Wartezeit beträgt für die Krankenunterstützung sechs Monate, für die Invalidenrente zwei Jahre. Arbeiter, die im Alter von über 50 bezw. 55 Jahren den Versicherungskassen beitreten, haben entweder eine längere Wartezeit durchzumachen oder erhalten eine entsprechend kürzere Rente. Aus dem Versicherungsfonds werden 1½ Millionen Pfund Sterling für die Errichtung und 1 Million Pfund für den Unterhalt von Lungensanatorien reserviert. Nach der amtlichen Berechnung wird aber nach der Zahlung aller Unterstützungen und Renten außerdem noch ein beträchtlicher Ueberschuß bleiben, der sich im Laufe der Jahre anhäufen wird. Dieser Ueberschuß soll dann zur Erhöhung der Renten benutzt werden. Finanziell außerordentlich erleichtert wird die Unterstützung dadurch, daß die Invalidenrente nur bis zum Alter von 70 Jahren bezahlt zu werden braucht, weil in diesem Alter das Anrecht auf die bereits eingeführte Altersrente beginnt.

Die Verwaltung geschieht durch die schon bestehenden und zu gründenden Arbeiterunterstützungsvereins (Friendly Societies). Jeder Arbeiter hat einem solchen Arbeiterunterstützungsverein beizutreten. Die Unterstützungen und Renten werden von diesen Vereinen gezahlt. Sie haben völlige demokratische Selbstverwaltung. Dem Staat steht bloß die Oberaufsicht darüber zu, ob der Verein geschäftlich korrekt geleitet wird. Die Arbeitgeber haben nicht den geringsten Einfluß auf die Angelegenheiten der Krankenkassen. Ja, der Arbeitgeber weiß nicht einmal, welcher Krankenkasse dieser oder jener von seinen Arbeitern angehört. Der Arbeiter erhält vom Postamt eine Versicherungskarte (auf der der Name seiner Versicherungskasse nicht angegeben ist) und der Arbeitgeber hat die Versicherungsmarken für sich und den betreffenden Arbeiter, dessen Beitrag er vom Lohn in Abzug bringt, aufzukleben, und der Arbeiter bringt die Karte mit den Marken wieder zum Postamt, das dann den betreffenden Versicherungsverein von der erfolgten Einzahlung verständigt und ihm den Betrag gutschreibt. Die Kontrolle des Staates, die durch das staatliche Versicherungsamt erfolgt, besteht darin, daß dieses von Zeit zu Zeit das Vermögen der einzelnen Versicherungskassen einschätzen läßt. Ergibt sich, daß ein Verein einen beträchtlichen Ueberschuß aufweist, dann wird er ermächtigt, die Unterstützungen, Renten oder sonstigen Vorteile entsprechend zu erhöhen. Ergibt sich, daß ein Verein infolge von Mißwirtschaft oder aus sonstigen Gründen auch die Minimalrenten nicht bezahlen kann, dann hat das Versicherungsamt das Recht, eine Erhöhung der Beiträge oder eine Herabsetzung der Unterstützungen und Renten zu fordern. Auf diese Weise hofft Lloyd George eine gesunde Konkurrenz unter den verschiedenen Vereinen und eine wachsame Kontrolle der Mitglieder selber herbeizuführen. Bestehende Betriebskassen können ebenfalls weitergeführt werden, aber nur unter der Bedingung, daß die Verwaltung völlig demokratisch ist und der Arbeitgeber auf dieselbe keinen Einfluß nimmt. Die Selbstverwaltung der Versicherungsvereine bringt es mit sich, daß sie jeder beliebigen Person die Aufnahme verweigern können. Auch dieses Recht bleibt den Versicherungsvereinen unbenommen. Es wird deshalb eine Anzahl von Arbeitern geben, die in keinem Arbeiterversicherungsverein Aufnahme finden können: unversicherbare Personen, die krank oder kränklich sind, Trunkenbolde usw. Solche Personen werden unmittelbar beim Postamt versichert. Diese Postversicherungskassen werden infolgedessen finanziell am schlechtesten gestellt sein, namentlich anfangs, wenn alle bisher völlig vernachlässigten „unerwünschten" Personen beitreten werden. Auch diese Postversicherten werden nur auf ihre eigenen Beiträge samt denen ihrer Arbeitgeber und dem Staatszuschuß angewiesen sein. Sie werden zunächst nur ärztliche Behandlung erhalten und sonstige Unterstützung nur in dem Maße, wie Geld vorhanden ist. Lloyd George hofft, daß die Zahl dieser Postversicherten stetig abnehmen wird, weil die Absterbenden durch keinen Nachwuchs ersetzt werden. Die Postversicherten werden auch noch eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen haben.

Diese Postversicherungskassen sollen von einer neuen Behörde, den Grafschafts-Gesundheitsausschüssen, verwaltet werden. Der Gesundheitsausschuß soll zu gleichen Teilen aus Vertretern des betreffenden Grafschaftsrates, der in der Grafschaft bestehenden Arbeiterversicherungsvereine und der Postversicherten bestehen; auch der Staat soll seine Vertretung haben. (Ob mit der „Postversicherung" die Postversicherten oder die Postbureaukratie gemeint ist, ist aus der Rede des Schatzkanzlers nicht klar zu erkennen. Es scheint, daß die unglücklichen Postversicherten völlig als degradierte Parias betrachtet und behandelt werden sollen.) Diese Gesundheitsausschüsse sollen aber nicht nur die Postversicherung verwalten, sondern auch andere überaus wichtige Funktionen bekleiden. Sie sollen das ganze für die Sanatorien bestimmte Geld sowie die Sanatorien selber verwalten; die Grafschaftsräte sind ermächtigt, ihnen weitere Gelder zu Gesundheitszwecken zur Verfügung zu stellen. Auch wird den Gesundheitsausschüssen zur Erzwingung allgemeiner Gesundheitszustände, sanitärer Wohnungsbedingungen und so weiter ein beträchtlicher Einfluß eingeräumt. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitgeber auch in diesen Gesundheitsausschüssen keine direkte Vertretung erhalten.

Soviel über die Kranken- und Invalidenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung soll zunächst erst drei große Berufszweige, in denen die Beschäftigung besonders unsicher ist, das Baugewerbe, den Maschinenbau und den Schiffsbau, also die Produktion von Produktionsmitteln, umfassen, insgesamt 2 400 000 Arbeiter. Der Beitrag soll sich für den Arbeiter auf 2½ Pence (21 Pf.), auf den Arbeitgeber ebenfalls auf 2½ Pence belaufen. Der Staat trägt ein Viertel der Gesamtkosten. Unternehmer, die die Beiträge für sich und eine bestimmte Zahl ihrer Arbeiter für ein ganzes Jahr im voraus bezahlen, genießen eine erhebliche Reduktion. Damit soll die ständige Beschäftigung von Arbeitern ermutigt werden. Die Unterstützung soll wöchentlich 7 M. betragen. Diese soll, wenn die Finanzen es gestatten, entsprechend erhöht werden. Die Unterstützung beginnt erst mit der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit. Die Unterstützung dauert 15 Wochen, aber die Zahl der Unterstützungswochen darf nicht mehr als ein Fünftel der Beitragswochen ausmachen. Bei Streiks und Aussperrungen wird keine Unterstützung gezahlt. Die Verwaltung geschieht durch die staatlichen Arbeitsbörsen. Die Unterstützung erhält der Arbeitslose bloß, wenn die Arbeitsbörse ihm keine andere Beschäftigung nachweisen kann. Wie und durch wen entschieden werden soll, ob die von der Arbeitsbörse nachgewiesene Arbeit für den Arbeitslosen paßt, wird nicht gesagt. In Fällen, wo der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung erhält, wird die staatliche Arbeitslosenunterstützung an die Gewerkschaft abgeführt. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß der Arbeitslosenversicherungsplan, nach der Rede des Schatzkanzlers zu urteilen, einen sehr unfertigen Eindruck macht. Es drängt sich eine ganze Anzahl sehr heikler Fragen in bezug auf die Rechte der Arbeitsbörsen und die Gewerkschaften auf, denen Lloyd George einfach aus dem Wege gegangen ist. Es würde uns nicht wundern, wenn der ganze auf die Arbeitslosenversicherung bezughabende Teil der Vorlage baldigst zurückgezogen würde.

Auch der Plan der Kranken- und Invalidenversicherung weist noch sehr viele große Fragezeichen auf, die erst die gedruckte Vorlage beantworten können wird. Daß es sich um eine großangelegte Reform handelt, ist nicht zu verkennen. Auch die Arbeitervertreter haben den Plan mit Freuden begrüßt, sich aber das Recht der eingehenden Kritik vorbehalten.

Der Kampf um die Reichsversicherung.

Im Reichstag wurde die sogenannte Beratung der sogenannten Reichsversicherungsordnung sozusagen fortgesetzt. Fortgesetzt wurde auch das hartnäckige Schweigen der Mehrheit, das höchstens einmal vom Schokoladensyndikus Stresemann und vom Innungskrauter Rieseberg unterbrochen wurde. Fortgesetzt wurde gleichfalls das Niedertrampeln aller Abänderungsanträge, ein Geschäft, das die Mehrheit mit der Grazie besorgte, mit der ein ausgewachsenes Nilpferd in einem Reisfeld zu hausen pflegt. Aber wir wollen nicht ungerecht sein. Selbst der schweigende „Arbeitsblock" der Trappisten von Bruhn bis Bassermann ließ sich einmal herbei, einen sozialdemokratischen Antrag anzunehmen. Es handelte sich um eine Liederlichkeit der Fassung, die, wenn sie bestehen geblieben wäre, eine schwere Schädigung der Bergarbeiter bedeutet hätte. Das war aber auch die einzige Ausnahme vom eintönigen Niedersausen der Ablehnungsguillotine. Sonst verlief die Sitzung ohne Zwischenfälle und erreichte ein ziemlich frühzeitiges Ende, da die Mehrheit augenscheinlich Kraft sammelt zu der am Donnerstag in Szene gehenden Abwürgung der proletarischen Selbstverwaltung der Krankenkassen. Genosse Emmel wies überzeugend für jeden Nichtstresemann die Schädlichkeit der Betriebskrankenkassen nach und die Genossen Bufold, Leber, Molkenbuhr, Hoch, Rob. Schmidt u. a. kämpften heldenmütig, wenn auch vergebens, um jeden Fußbreit Bodens.

•

Die negative Arbeit der kapitalistischen Parteien.

Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen sollten nach dem ursprünglichen Entwurf in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Kommission hat dies dahin verschlechtert, daß die Kassen innerhalb eines Bezirkes errichtet werden, so daß also in einem und demselben Bezirk mehrere kleinere Kassen nebeneinander bestehen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Fassung des Entwurfs wiederhergestellt werde. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Neben der allgemeinen Ortskrankenkasse sollte nach dem Entwurf keine Landkrankenkasse errichtet werden, wo die Landkrankenkasse nicht mindestens fünfhundert Pflichtmitglieder haben würde. Die Kommission ließ in diesen Fällen eine besondere Landkrankenkasse schon dann zu, wenn sie mindestens 250 Pflichtmitglieder hat. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Fassung des Entwurfes wiederhergestellt werde. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Mitglieder der Landkrankenkasse sind außer den „gewöhnlichen" Arbeitern und Angestellten in der Landwirtschaft die Dienstboten, die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Die Sozialdemokraten beantragten, daß wenigstens die Hausgewerbetreibenden und die Dienstboten, die nicht in der Hauswirtschaft der Landwirte beschäftigt werden, von der Schädigung durch die Ausnahmebestimmung für die Landkrankenkassen befreit, also den Ortskrankenkassen als Mitglieder zugewiesen würden. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Die „besonderen Ortskrankenkassen" für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen nach dem Entwurf unter gewissen Umständen erhalten bleiben. Die Sozialdemokraten beantragten in erster Linie die Beseitigung aller besonderen Ortskrankenkassen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß wenigstens die kleinen besonderen Ortskrankenkassen mit 250 bis 490 Mitgliedern beseitigt würden. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die besonderen Ortskrankenkassen nur dann zugelassen werden sollten, wenn die beteiligten Versicherten in geheimer Abstimmung durch Mehrheitsbeschluß ihre Zustimmung dazu gegeben haben. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Betriebs- und Innungskrankenkassen nicht mehr zugelassen werden sollen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Darauf beantragten die Sozialdemokraten, daß auch zur Errichtung der Betriebs- und Innungskrankenkassen die Zustimmung der Versicherten oder ihrer Vertreter erforderlich ist. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien** (mit Ausnahme des Fortschrittlers Cuno).

Für Saisonbetriebe sind Betriebskrankenkassen schon dann zugelassen worden, wenn die Mindestzahl der Mitglieder für zwei Monate vorhanden ist. Die Sozialdemokraten beantragten die Streichung dieser Bestimmung. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Innungskrankenkassen sollen zugelassen werden, wenn sie auch noch so wenig Mitglieder haben. Die Sozialdemokraten beantragten, daß sie mindestens 500 Mitglieder haben müßten. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Eine Betriebskrankenkasse und Innungskrankenkasse darf nur errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nicht gefährdet. Hierzu beantragten die Kompromißparteien eine weitere

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110511/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG